



Dr. RIMPLER
GMBH

Neue Wiesen 10 · D-30900 Wedemark
Telefon (0 51 30) 79 29-0 · Telefax (0 51 30) 792940

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rimpler Cosmetics Hand Desinfektion Hygiene Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

Dr. Rimpler GmbH
Neue Wiesen 10
30900 Wedemark
Deutschland
Telefon: +49 (0)5130/ 7929-0 Telefax: +49 (0)5130/
7929-40
info@rimpler.de
www.rimpler.de

E-Mailadresse der für SDB
verantwortlichen
Person/Ansprechpartner

Application Department
+49 (0)5130/ 7929-46
rimpler@rimpler.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland
Notrufnummer Österreich

Giftnotruf Göttingen: 0551-19240
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dr. RIMPLER *Isabelle*
 *Lancray*
PARIS



2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.





2.3

Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrig, alkoholische Lösung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	62
Ethanol	64-17-5 200-578-6	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	0,96
Propylene Glycol	57-55-6 200-338-0		5
Acrylates/C10-30 Alkyl Acrylate Crosspolymer			0,4
Parfüm			0,399
Aminomethyl Propanol	124-68-5 204-709-8		0,079
Aqua			ad 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit, reizende Wirkungen Atemprobleme
----------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl Löschpulver Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Auf Rückzündung achten.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für die Brandbekämpfung tragen.
----------------------------	--



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Spritzer vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an und Behälter einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) 3, Entzündliche flüssige Stoffe



7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012. Produktart: 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525,

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz Nicht anwendbar

Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Transparentes Gel
Farbe	farblos
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	5,6-7,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	ca. 43 hPa (20 °C) Rohstoff
Dampfdichte	ca. 2,07 Rohstoff
Relative Dichte	ca. 0,87 – 0,90 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis (20 °C)
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	ca. 1.200 – 1500 mPa*s Methode: Anton Paar Kegelviskosimeter
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.1 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

Reaktion mit bestimmten Metallen (z.B. Eisen)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Sonnenlichtexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Produkt:

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

Akute dermale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität

LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte): 39 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität

LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Keine Hautreizung

Verursacht schwere Augenreizung.



Sensibilisierung der Atemwege/Haut Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Art des Testes	Buehler Test
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro	Art des Testes: Ames test Methode: Mutagenität (Escherichia coli -Rückmutationsversuch) Ergebnis: Nicht mutagen
Gentoxizität in vivo	Spezies: Maus Methode: Mutagenität (Mikrokerntest) Anmerkungen: Nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität-Bewertung	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Karzinogenität - Bewertung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität - Bewertung	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwicklung	Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körpergewicht
Reproduktionstoxizität - Bewertung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna): 1 - 10 mg/l Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen	(Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10 - 100 mg/l Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	NOEC: > 1 - 10 mg/l Spezies: Brachidanio rerio

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) wirbellosen Wassertieren Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211 (Chronische Toxizität) NOEC: > 0,001 - 0,01 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol:

Bioakkumulation Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).



12.4 Mobilität im Boden Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Mobilität

Anmerkungen: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	AVV 070604
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	UN 1219
IMDG	UN 1219
IATA (Fracht)	UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	PROPAN-2-OL, LÖSUNG
IMDG	ISOPROPANOL, SOLUTION
IATA (Fracht)	ISOPROPANOL, SOLUTION



14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	3
IMDG	3
IATA (Fracht)	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
Gefahrzettel	3
IMDG	
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
EmS Kode	F-E, S-D
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	364
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	Flammable liquid

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	nein
IMDG	
Meeresschadstoff	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) - Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe - Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Wassergefährdungsklasse	Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017 WGK 1 schwach wassergefährdend
Registrierungsnummer	Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene: N-89101
Flüchtige organische Verbindungen	Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 71 % Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode



Dr. RIMPLER
GMBH

Neue Wiesen 10 · D-30900 Wedemark
Telefon (0 51 30) 79 29-0 · Telefax (0 51 30) 792940

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wedemark den 28.4.2020

Dr. Chr. Rimpler

Dr. RIMPLER *Isabelle*
 *Lancray*
PARIS